

Festausschuss  
Leverkusener Karneval e.V.  
Zugleiter  
Bernd Schaffarczyk  
Von-Pettenkofer-Str. 3  
51379 Leverkusen

Verein / Gruppe: \_\_\_\_\_

Verantwortlicher: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: Ort \_\_\_\_\_

Telefon 0175 8495670

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: zugleiter@flk-lev.de

Mail: \_\_\_\_\_

**Fahrzeuanmeldung zum  
Rosenmontagszug Opladen 12.02.2024**  
Motto: Bützje un Konfettiknall – Opladen fieret Karneval

Die obengenannte Gruppe / Verein gibt gegenüber dem Veranstalter folgende Erklärung ab:

1. Die Anforderungen des Straßenverkehrsamtes der Stadt Leverkusen bezüglich der Betriebserlaubnis für teilnehmende Karnevalswagen (Anhänger und Zugfahrzeuge) sind mir bekannt.
2. Ich kenne die Erklärung des Festausschusses Leverkusener Karneval, dass nur solche Karnevalswagen am oben genannten Zug teilnehmen dürfen, die diese Voraussetzungen erfüllen.
3. Die Richtlinien des FLK's sind mir bekannt

Für meine Gruppe erkläre ich, der Unterzeichner, dass die Fahrzeuge diesen Anforderungen entsprechen. Folgende Fahrzeuge werden von uns eingesetzt:

1. Zugmaschine / Selbstfahrer

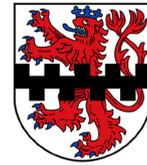
2. Anhänger

Amtl. Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Eine Kopie der Fahrzeugscheine und die TÜV Gutachten der Anhänger müssen bis **15.01.2024** bei der Zugleitung eingegangen sein.

Es handelt sich (ausfüllen wenn zutreffend):

- Meine Anhänger sind nicht zugelassen; eine Abnahme durch den TÜV ist beigefügt.
- Weiterhin liegt eine Bescheinigung der Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes der Stadt Leverkusen vor (Kopien sind beigefügt). Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass nach der Abnahme durch den TÜV keine baulichen Veränderungen an den Fahrzeugen vorgenommen wurden.



Wagenengel (Zugordner):

Jede am Zug teilnehmende Gruppe muss gemäß den Richtlinien des Festausschusses Leverkusener Karneval e.V. Wagenengel stellen. Aufgabe der Wagenengel ist die Absicherung der am Zug teilnehmenden Zugmaschinen und Wagen.

Die Zahl der zu stellenden Zugordner richtet sich nach der Anzahl und der Größe bzw. der Länge der teilnehmenden Fahrzeuge gem. den FLK-Richtlinien.

Verantwortlicher Leiter der Wagenengel: \_\_\_\_\_

Mindestanforderung:

An jedem Wagen bzw. Zugfahrzeug muss an jeder Achse auf jeder Fahrzeugseite mindestens 1 Wagenengel mitgehen, zB. bei 2 Achsen werden 4 Wagenengel benötigt. Bei besonders großen Fahrzeugen/Wagen ist eine Einzelabstimmung mit der Zugleitung vorzunehmen. Bei Wagenengel, die unter 18 Jahre sind, müssen Name, Geburtsdatum angegeben und eine Einverständniss Erklärung eines Elternteils eingereicht werden.

**Hier nur Wagenengel eintragen die unter 18 Jahre alt sind.**

Name, Vorname	Geb.-Datum
1.	
2.	
3.	
4.	

**6. Versicherungsbestimmungen:**

Bitte lassen Sie sich zur Sicherheit von Ihrer Krafftahrt-Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges und Baggewagen eine so genannte „Alaaf-Bescheinigung“ ausstellen. Durch diese Bescheinigung wird bestätigt, dass der Versicherungsschutz trotz des „artfremden Einsatzes“ bei der Brauchtumsveranstaltung bestehen bleibt. Bitte reichen Sie die Kopie dieser Bestätigung mit der Anmeldung ein.

Weiterhin erkläre ich durch meine Unterschrift, dass die zugelassenen Fahrzeuge nicht gegen die Betriebserlaubnis verstoßen.

Mir ist bekannt, dass bei fehlender Betriebserlaubnis, keine Haftung des Veranstalters - Festausschuss Leverkusener Karneval e.V. – besteht.

Verantwortlicher Leiter der Wagenengel muss mit Namen benannt werden.

Leverkusen, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)